



LANDSBERGER Echo

Amtsblatt der Stadt Landsberg



Baumaßnahmen in Landsberg und den Ortschaften

Ein Rückblick und Ausblick

Viele Baumaßnahmen konnten im Jahr 2024 in unserer Stadt fertig gestellt werden. Gemeinsam mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis konnten in der Ortschaft Landsberg die Bahnhofstraße und Abschnitte des Tornaer Weg abgeschlossen werden. Die dazugehörige Asphaltdecke wurde durch die Stadt Landsberg erneuert. Im Ortsteil Gollma, hinter dem Berge, wurden die Nebenanlagen und der Asphalt erneuert.

Die Stadt Landsberg konnte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofes in allen Ortschaften mehrere Baumaßnahmen auf unbefestigten Straßen durchführen. In den Ortschaften Peißen, Braschwitz, Zöberitz und Oppin wurden Asphaltschäden beseitigt. In den Ortschaften Niemberg, Spickendorf, Schwerz und Dammendorf konnten Gehwegsanierungen realisiert werden.

Auch im Jahr 2025 wird es eine Reihe von Baumaßnahmen gemeinsam mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis in unserer Stadt geben. So wird der Tornaer Weg bereits in den zweiten Bauabschnitt gehen, die Friedrich-Engels-Straße wird gebaut werden und auch in der Hiller Straße stehen Sanierungsarbeiten an. Hier werden seitens der Stadt Landsberg zusätzliche Entwässerungsrinnen eingebaut und eine neue befestigte Straße mit Bordsteinen wird entstehen.

Im Ortsteil Gollma werden die Feldstraße und die August-Bebel-Straße vom Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis an das Abwassersystem angeschlossen.

Weiterhin werden im zweiten Quartal des Jahres 2025 die unbefestigte Straße in Klepzig sowie der Gehweg in der Hohenthurmer Straße in Zwebendorf mit einem Pflaster versehen. In Zwebendorf, in der Reideburger Straße sowie im Weidenplan in Gütz werden Asphaltanierungen durchgeführt.

Neben den vielen Straßenbauprojekten wurden im Jahr 2024 aber auch weitere schöne Bauprojekte abgeschlossen. Das sind zum einen der Spielplatzbau in der Kita Gütz und der erste Bauabschnitt des öffentlichen Spielplatzes in der Ortschaft Sietzsch. Hier soll in diesem Jahr noch die Multi-Sportanlage folgen. Die neue Zugangstreppe zu unserer Bergschule konnte im Dezember, kurz vor Weihnachten, Bürgermeister Tobias Halfpap mit den Schülerinnen und Schülern der Schule einweihen.

Im Bereich der Bergschule stehen auch im Jahr 2025 weitere spannende Baumaßnahmen an. Eine erste Bauberatung zur Neugestaltung des Außengeländes und der Spielgeräte hat bereits stattgefunden. Das Gebäude des ehemaligen Museums „Bernhardt Brühl“ steht kurz vor der Fertigstellung und kann in den nächsten Monaten zur neuen Nutzung übergeben werden.



Kita Gütz, Spielplatz

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	4
Nichtamtlicher Teil	15
Aus der Stadt Landsberg	17
Aus den Ortschaften	
Ortschaft Landsberg	18
Ortschaft Queis	19
Ortschaft Reußen	20
Ortschaft Sietzsch	20
Ortschaft Spickendorf	23
Ortschaft Schwerz	24
Ortschaft Niemberg	24
Ortschaft Oppin	26
Ortschaft Braschwitz	26
Ortschaft Peißen	27
Ortschaft Hohenthurm	27
Kirchliche Nachrichten	28
Anzeigenteil	29
Impressum	25

Nächste Ausgabe
Mittwoch, 9. April 2025

Redaktionsschluss
Mittwoch, 19. März 2025

Übernächste Ausgabe
Mittwoch, 14. Mai 2025

Redaktionsschluss
Dienstag, 22. April 2025

Öffnungszeiten Stadt, Not- und Bereitschaftsdienste

■ Öffnungs- & Sprechzeiten Stadt Landsberg

rund um die Uhr besetzt (03 45) 8 07 01 00

Stadtverwaltung

Zentrale: (03 46 02) 2 49 – 0
E-Mail: info@stadt-landsberg.de
Homepage: www.stadt-landsberg.de

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Bürgermeistersprechstunde

Sitz: Köthener Str. 2 ▪ 06188 Landsberg
 Die Bürgermeistersprechstunde findet dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, **nur** nach telefonischer Vereinbarung statt.

Bürgerservice

Sitz: Köthener Str. 28 ▪ 06188 Landsberg
 Die Bearbeitung von Bürgeranliegen im Einwohnermeldeamt ist dienstags ohne Terminvereinbarung möglich.

Sprechzeiten Bürgerservice

Montag 08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
(Bei hohem Aufkommen kann es zu einem vorherigen Annahmestopp kommen.)
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr



Zuständigkeiten:
 Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Ordnung u. Sicherheit, Feuerwehr, Grünflächen
Termine nach Vereinbarung.
Online unter www.stadt-landsberg.de

Standesamt im Rathaus

Sitz: Markt 1 ▪ 06188 Landsberg
Sprechzeiten:
 Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Doppelkapelle Landsberg

Führungstermine unter
Tourismus-Doppelkapelle-Führungen (www.stadt-landsberg.de)
Telefon: (03 46 02) 206 90
E-Mail: doppelkapelle@stadt-landsberg.de

Stadt- und Schulbibliothek

Sitz: Bergstraße 19 ▪ 06188 Landsberg
Öffnungszeiten:
Montag 10.00 - 14.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 – 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 14.00 Uhr
 Jeden letzten Samstag des Monats von 10.00 – 14.00 Uhr
Telefon: (03 46 02) 2 06 38
Homepage: www.bibliotheken-im-saalekreis.de

Schiedsstelle Landsberg

(Streitschlichtung zwischen Bürgern)
Telefon: 0163 8699358

■ Notrufnummern

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112
Ärztliche Bereitschaft (bundesweit) 116 117
Giftnotruf (03 61) 730 730
Apotheken-Notdienstfinder (0 137 888) 22833*
Tierrettungsdienst (03 45) 2 21 50 00
Revierkommissariat Nördlicher Saalekreis
 rund um die Uhr besetzt (03 45) 52 54 00
Regionalbereichsbeamte Landsberg (03 46 02) 40 33 90
 Sprechzeiten: Dienstags 12.00 – 18.00 Uhr
Feuerwehr-Leitstelle

■ Störfall-/ Havariedienste

Technischer Mitarbeiter Stadt Landsberg
Kommunale Gebäude 0175/ 84 03 468

Elektroenergie (enviaM) (08 00) 2 30 50 70
Gas (Mitgas) (08 00) 2 20 09 22

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT Gutenberg
 Telefon: 034606 / 360 – 0
 Telefax: 034606 / 360 – 299
 E-Mail: info@wazv-saalkreis.de
 Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten:
Montag bis 10.00 – 12.00 Uhr / 13.00
Donnerstag 15.00 Uhr
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
 Persönliche Vorgesprächen sind nur nach vorheriger tel. Terminabsprache möglich.
 Störungsmeldung Abwasser: 01511 / 4 12 27 95
 Störungsmeldung Trinkwasser: 0800 / 6 64 70 03

AZV Westliche Mulde: OS Spickendorf, Schwerz
 Havarienummer: 0 34 94/ 3 92 15 55

AZV Queis/Dölbau: OT Reußen, Zwebendorf, Queis, Klepzig, Kockwitz und Wiedersdorf

Für unseren technischen Betriebsführer, MIDEWA GmbH, gelten bei Havarien während nachfolgender Dienstzeiten die Rufnummer: 0 34 75 / 67 69-0
Mo/ Mi/ Do 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr
 Außerhalb der Dienstzeiten: 0 34 75 / 67 69 11 5

■ Weitere Servicedienste

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 1 11 03 33*
Elterntelefon (08 00) 1 11 05 50*
 * *Kostenfreie und anonyme Beratung*

Entleerung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

REMONDIS
 Dienstleistungen GmbH (03 45) 7757890
 OS Schwerz und Spickendorf:
AZV Westliche Mulde
 tel. über Alba GmbH (03 49 27) 7 00 28

Abfallentsorgung

PreZero Service
 Sachsen-Anhalt GmbH (03 46 06) 25 90

Entsorgungsgesellschaft Saalekreis mbH (0 34 61) 4 400

Was erledige ich WO?



Rufnummern der Stadtverwaltung

Zentrale Vermittlung/ Auskunft

03 46 02/ 2 49-0

info@stadt-landsberg.dewww.stadt-landsberg.de

Herr Tobias Halfpap

Bürgermeister der Stadt Landsberg

Sitz: Köthener Straße 2

Sekretariat Bürgermeister

Vorwahl 034602

Tel: 2 49 11

Fax: 2 49 23



Innere Verwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiter Herr Rosenstein

Tel: 2 49 31

SB Kita und Schulen

E-Mail: kita@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 18

Tel: 2 49 55

SB Personalangelegenheiten

E-Mail: personal@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 92

SB Bezüge

E-Mail: bezuenge@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 37

Tel: 2 49 48

SB Ortschaften/ Gremienarbeit

E-Mail: gremienarbeit@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 42

SB IT

Tel: 2 49 41

Tel: 2 49 32

Digitalisierung

E-Mail: digital@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 49

Wirtschaftsförderung/ Kultur und Sport

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron-Wernicke

(1. stellv. Bürgermeisterin)

Tel: 2 49 20

Fax: 2 49 23

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@stadt-landsberg.de

SB Bauleitplanung, Stadtсанierung

Tel: 2 49 19

Tel: 2 49 29

SB Grundstücksangelegenheiten

E-Mail: liegenschaften@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 15

SB Fördermittel

Tel: 2 49 14

SB Wohnungsverwaltung, Pacht

E-Mail: wohnungsverwaltung@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 40

Jugendbetreuer

E-Mail: jugendarbeit@stadt-landsberg.de

0174 33 013 14

SB öfftl. Einrichtungen/ Kultur/ Sport

E-Mail: vermietung@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 47

Tel: 2 49 17

Amtsblatt „Landsberger Echo“

E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de

Hoch- und Tiefbau

Sitz: Köthener Straße 2

kommissarische Leiterin

Frau Schönbrodt

Mail: bauamt@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 0

SB Hochbau

Tel: 2 49 51

SB Tiefbau

Tel: 2 49 54

SB Straßenverwaltung

Tel: 2 49 36

SB Bauliche Unterhaltung

Tel: 2 49 56

SB Bauen/ Felsenbad

Tel: 2 49 61

Straßenbeleuchtung

Bürgerservice/ Ordnungsamt

Sitz: Köthener Straße 28

Leiterin Frau Lehrich

Tel: 2 49 91

Fax: 2 49 88

Zentrale

E-Mail: buergerservice@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 0

SB Sicherheit & Ordnung Innendienst

Tel: 2 49 83

SB Sicherheit & Ordnung Außendienst

Tel: 2 49 80

E-Mail: ordnungsamt@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 94

SB Gewerbe

E-Mail: gewerbeamt@stadt-landsberg.de

Tel: 400 4911

SB Brandschutz

E-Mail: feuerwehr@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 26

Sondernutzung, Grünflächen,

Verkehrsangelegenheiten

E-Mail: strassenverkehrsamt@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 80

SB Einwohnermeldeamt

E-Mail: einwohnermeldeamt@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 81

Tel: 2 49 82

Standesamt

Sitz: Markt 1

SB Personenstandeswesen

E-Mail: standesamt@stadt-landsberg.de

Fax: 400 4919

Tel: 400 4912

Tel: 400 4915

Finanzverwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron

Tel: 2 49 39

Fax: 2 49 53

Tel: 2 49 60

SB Haushalt/ Steuern

SB Steuern

E-Mail: steuern@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 38

SB Umsatzsteuer

E-Mail: umsatzsteuer@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 58

SB Anlagenbuchhaltung

Tel: 2 49 50

SB Versicherungen

E-Mail: versicherungen@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 46

SB Vollstreckungsaußendienst

Tel: 2 49 24

SB Vollstreckungsinendienst

Tel: 2 49 34

E-Mail: stadtkasse@stadt-landsberg.de

SB Kasse

Tel: 2 49 33

Tel: 2 49 45

SB Friedhofswesen

E-Mail: friedhofswesen@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 21

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT LANDSBERG

Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park),
3. Änderung
Satzungsbeschluss

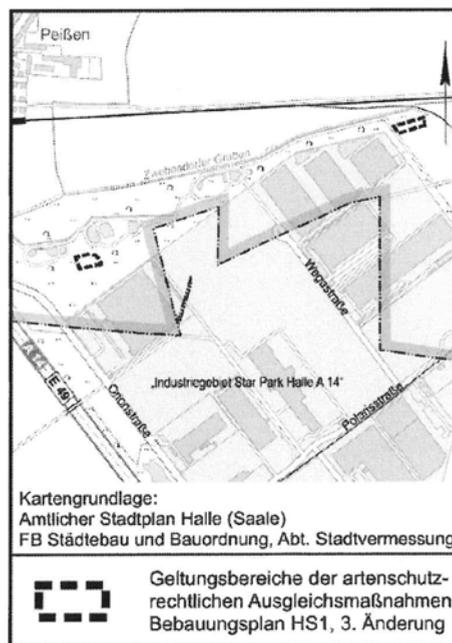
Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2024 den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1, Star Park), 3. Änderung, in der Fassung vom 23. Oktober 2024 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.: 03/2024). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1) befindet sich nordöstlich der Bundesautobahn A 14 (BAB 14) zwischen den Anschlussstellen Halle-Ost und Halle/Peißen, südlich der zur Stadt Landsberg gehörenden Ortslage Peißen und der Bahnlinie Halle-Eilenburg, auf den Gemarkungen Reideburg der Stadt Halle (Saale), Peißen, Queis und Reußen der Stadt Landsberg und Dölbau der Gemeinde Kabelsketal und umfasst 428,8 ha.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes befindet sich nordwestlich des Bestandsgeländes des Logistikunternehmens „home24“ zwischen der Orionstraße im Westen und einer zurzeit in Planung befindlichen Stichstraße von der Polarisstraße im Osten. Das Plangebiet umfasst ca. 0,86 ha.

Im zweiten Lageplan sind die Geltungsbereiche bezüglich der zwei externen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Für diese Maßnahmen werden zwei Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ in Anspruch genommen. Eine Fläche liegt in der Gemarkung Peißen, Flur 3, im Flurstück 86, ca. 150 m nördlich des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Randbereich eines dort angelegten Regenrückhaltebeckens. Eine weitere Fläche von ca. 0,5 ha befindet sich in der Gemarkung Reußen, Flur 3, im nördlichen Teil des Flurstücks 454, am nordöstlichen Rand des Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 unmittelbar östlich an die Bebauung im Industriegebiet angrenzend und etwas südlich des Zwebendorfer Grabens.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus den angefügten Lageplänen ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park), 3. Änderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes im Fachbereich Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 16. Obergeschoss, Zimmer 16.17, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr		

eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

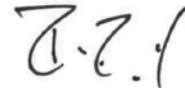
Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 2 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Gemäß der Satzung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 wird diese Bekanntmachung in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder Gemeinde Kabelsketal, Stadt Landsberg und Stadt Halle (Saale) veröffentlicht.

Am Tag der letzten öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1, Star Park), 3. Änderung, in Kraft.

Halle (Saale), 13.2.2025



René Rebenstorf
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14

Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park), 2. Änderung Beschluss zur Veröffentlichung

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16. August 2024 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park) in der Fassung vom 18. April 2024 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Veröffentlichung bestimmt (Beschluss-Nr.: 01/2024).

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1) befindet sich nordöstlich der Bundesautobahn A 14 (BAB 14) zwischen den Anschlussstellen Halle-Ost und Halle/Peißen, südlich der zur Stadt Landsberg gehörenden Ortslage Peißen und der Bahnlinie Halle-Eilenburg, auf den Gemarkungen Reideburg der Stadt Halle (Saale), Peißen, Queis und Reußen der Stadt Landsberg und Dölbau der Gemeinde Kabelsketal. Es umfasst eine Fläche von 428,8 ha.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tiere (insbesondere Fische, Krebse, Muscheln), Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander vom 15. Juli 2024.

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange

- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt, Untere Behörden, vom 25.03.2024 – Schutzgüter: Wasser, Boden, Mensch;
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 402 vom 25.03.2024 – Schutzgut: Mensch;
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 405 vom 22.03.2024 – Schutzgut: Wasser;
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 409 vom 15.03.2024 – Schutzgut: Tiere (insbesondere Fische, Krebse und Muscheln).

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, 2. Änderung, wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **24. März 2025** bis zum **30. April 2025** über folgende Internet-Portale veröffentlicht:

- bei der Stadt Halle (Saale) unter www.oeffentliche-auslegung.halle.de,
- bei der Stadt Landsberg unter www.stadt-landsberg.de/de/bauleitplanung.html,
- bei der Gemeinde Kabelsketal unter www.kabelsketal.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html

und wird über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können bei der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale) im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **30. April 2025** von jedermann unter der E-Mail-Adresse: planen@halle.de übermittelt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder zur Niederschrift in den Auslegungsorten in Landsberg und Kabelsketal während der unten genannten Öffnungszeiten.

In der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 bei der Stadt Halle (Saale) ist dies während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Neustädter Passage 18, im Zimmer 16.08, möglich. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ an folgenden Orten ausgelegt:

In der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer während folgender Zeiten: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr.

In der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung / Kultur und Sport, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg, zu folgenden Öffnungszeiten: Montag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Der Zutritt zur Stadtverwaltung Landsberg ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem FB Wirtschaftsförderung / Kultur und Sport (Ansprechpartner: Frau Engel, Tel.-Nr. 034602/24919, k.engel@stadt-landsberg.de) möglich.

In der Gemeinde Kabelsketal, Bauverwaltung, Büro des Amtsleiters, Lange Straße 18, 06184 Kabelsketal OT Gröbers, zu den folgenden Öffnungszeiten: Montag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr sowie Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes bei der Stadt Halle (Saale). Eine telefonische Terminvereinbarung mit der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14, Herrn Dr. Besch-Frotscher (Tel.-Nr. 0345/221-6255) bzw. Herrn Olaf Kummer (Tel.-Nr. 0345/221-4883), ist erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 Nummer 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park), 2. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), 18.2.2025



René Rebenstorf
Verbandsvorsitzender

Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Landsberg

Aufgrund der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) i. V. m. Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29. Mai 2019, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2024 (GVBl. LSA S. 165) und § 14 Satz 4 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) hat der Stadtrat der Stadt Landsberg in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt Landsberg Berufenen wird in den hier geregelten Fällen eine angemessene Aufwandsentschädigung nach Maßgabe dieser Satzung gewährt.
- (2) Mit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz von Auslagen mit Ausnahme der Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes sowie der zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen abgegolten.
- (3) Ansprüche nach dieser Satzung sind nicht übertragbar und auf sie kann nicht verzichtet werden.
- (4) Aufwandsentschädigungen nach dieser und anderen Satzungen der Stadt Landsberg werden nebeneinander gewährt, soweit sie auf unterschiedlichen Tätigkeiten bzw. Funktionen beruhen.
- (5) Kommunalen Ehrenbeamten wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt, solange ihnen die Führung der Dienstgeschäfte verboten ist oder sie vorläufig des Dienstes enthoben wurden.

§ 2 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates

- (1) Die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Stadtrates werden als monatliche Pauschalbeträge und Sitzungsgelder gewährt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 beträgt als Pauschalbetrag 137,00 € und als Sitzungsgeld 21,00 € pro Sitzung und Tag.
- (3) Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, darf der Gesamtbetrag an Sitzungsgeld das 2,5 fache des nach § 2 Abs. 2 zu gewährenden Sitzungsgeldes je Tag nicht überschreiten.

- (4) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalisierten Aufwandsentschädigung für die über die 3 Monate hinausgehende Zeit. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, ist die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel zu kürzen.

§ 3 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stadtrates, die Vorsitzenden der Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates, die Vorsitzenden der Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung. Der Vorsitzende des Stadtrates in der doppelten und die Vorsitzenden der Ausschüsse und der Fraktionen in der einfachen Höhe des Betrags nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung.
- (2) Im Falle der Verhinderung der Person nach Absatz 1 für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten, erhält der Stellvertreter für die über die drei Monate hinausgehende Zeit zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Betrags für den Vertretenen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung. Die Aufwandsentschädigungen dürfen insgesamt die Höhe der Aufwandsentschädigungen des zu Vertretenden nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung ist nachträglich zu zahlen. § 2 Abs. 4 Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) Übt ein Mitglied innerhalb der Vertretung mehrere Funktionen (Stadtratsvorsitzender, Vorsitzende der Ausschüsse und Fraktionsvorsitzende) aus, wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung nur einmal für die Funktion mit dem höchsten Entschädigungssatz gewährt.

§ 4 Aufwandsentschädigung für sachkundige Einwohner und Mitglieder des Jugendbeirates

- (1) Sachkundigen Einwohnern, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse bestellt wurden, wird eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes gewährt.
- (2) Den Mitgliedern des Jugendbeirates wird eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes gewährt.
- (3) Das Sitzungsgeld beträgt in Fällen der Absätze 1 und 2 jeweils 21,00 € je Sitzung und Tag.

§ 5 Aufwandsentschädigungssatzung für die Mitglieder der Ortschaftsräte

- (1) Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Ortschaftsräte wird als monatlicher Pauschalbetrag und Sitzungsgeld gewährt.

(2) Die Aufwandsentschädigungen nach Abs. 1 betragen für:

Ortschaft Braschwitz	30,00 €
Ortschaft Hohenthurm	38,00 €
Ortschaft Landsberg	65,00 €
Ortschaft Niemberg	30,00 €
Ortschaft Oppin	30,00 €
Ortschaft Peißen	21,00 €
Ortschaft Queis	30,00 €
Ortschaft Reußen	30,00 €
Ortschaft Schwerz	11,00 €
Ortschaft Sietzsch	21,00 €
Ortschaft Spickendorf	21,00 €

zuzüglich jeweils 19,00 € Sitzungsgeld je Sitzung und Tag.

- (3) Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, darf der Gesamtbetrag an Sitzungsgeld das Doppelte des nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung zu gewährenden Sitzungsgeldes je Tag nicht übersteigen.
- (4) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate unterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalisierten Aufwandsentschädigung. § 2 Abs. 4 Satz 2 dieser Satzung gilt entsprechend.

§ 6 Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister

- (1) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsbürgermeister wird als monatlicher Pauschalbetrag gewährt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 beträgt für die Ortsbürgermeister:

Braschwitz	460,00 €
Hohenthurm	460,00 €
Landsberg	585,00 €
Niemberg	460,00 €
Oppin	460,00 €
Peißen	340,00 €
Queis	460,00 €
Reußen	460,00 €
Schwerz	230,00 €
Sietzsch	340,00 €
Spickendorf	340,00 €

- (3) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat unterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit. § 2 Abs. 4 Satz 2 dieser Satzung gilt entsprechend.
- (4) Im Falle der Verhinderung des Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat, erhält der Stellvertreter für die über die einen Monat hinausgehende Zeit eine

Aufwandsentschädigung bis zur Höhe des maßgeblichen Betrages des zu Vertretenden. Die Aufwandsentschädigungen dürfen insgesamt die Höhe derjenigen des zu Vertretenden nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung ist nachträglich zu zahlen. § 2 Abs. 4 Satz 2 dieser Satzung gilt entsprechend.

- (5) Neben der Aufwandsentschädigung wird für die Ortsbürgermeister kein Sitzungsgeld im Ortschaftsrat gezahlt.

§ 7 Aufwandsentschädigung Wasserwehr

- (1) Die Leiter der Wasserwehr und sein Stellvertreter erhalten für ihre Arbeit folgende monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung:

Wasserwehrleiter	140,00 €
stellv. Wasserwehrleiter	70,00 €

- (2) Im Falle der Verhinderung des Wasserwehrleiters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat, erhält der Stellvertreter für die über die einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe des maßgeblichen Betrages des zu Vertretenden. Die Aufwandsentschädigungen dürfen insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenden nicht übersteigen. § 2 Abs. 4 S. 2 dieser Satzung gilt entsprechend.

§ 8 Entgangener Arbeitsverdienst

- (1) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit für die Stadt Landsberg tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt. Selbständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstaussfall ersetzt. Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. An Stelle eines Ersatzes kann privaten Arbeitgebern das weitergewährte Arbeitsentgelt unmittelbar erstattet werden. Die Erstattung ist auf maximal 25,00 € je Zeitstunde begrenzt.
- (2) Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstaussfalls nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstaussfall abweichend von § 8 Abs. 1 dieser Satzung in Form eines pauschalen Stundensatzes ersetzt (Verdienstaussfallpauschale). Die Verdienstaussfallpauschale beträgt 20,00 € je Zeitstunde.
- (3) Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird eine angemessene Pauschale in Form eines Stundensatzes gewährt. Diese Pauschale beträgt 12,00 € je Zeitstunde.

§ 9 Auslagenersatz

- (1) Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (2) Die notwendigen Auslagen können frühestens im darauf folgenden Kalendermonat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege im Original beizufügen.

§ 10 Reisekostenvergütung

- (1) Ehrenamtlich Tätigen wird eine Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes Sachsen-Anhalt geltenden Grundsätzen in der jeweils gültigen Fassung gewährt.
- (2) Aufwendungen für Dienstreisen im Dienst- und Wohnort sind mit der Zahlung von Aufwandsentschädigungen abgegolten.

§ 11 Fälligkeit der Zahlungen

Soweit die Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale gewährt wird, ist sie am ersten Tag des Monats im Voraus zu zahlen.

§ 12 Rundungsvorschriften

Beträge hinter dem Komma werden wie folgt gerundet:

- a) 0 bis 49 Cent sind auf volle EURO abzurunden
- b) 50 bis 99 Cent sind auf volle EURO aufzurunden.

§ 13 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 14 In Kraft treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Landsberg vom 28.11.2019 (Beschluss Nr. 201/11/19) außer Kraft.

Landsberg, den *31.01.2025*


Bürgermeister



INNERE VERWALTUNG

Aktuelle Stellenausschreibungen

der Stadtverwaltung Landsberg finden Sie unter <https://www.stadt-landsberg.de/de/stellenausschreibungen.html>



SONSTIGES

Demokratie, Erinnerung, Courage: Anerkennung für junges Engagement

Mit ihrem Engagement setzen junge Ehrenamtliche wichtige Impulse für unsere Gesellschaft. Der JugendEngagementPreis 2025 macht diesen Einsatz sichtbar und zeichnet herausragende Jugendprojekte aus. Sieben Auszeichnungen werden insgesamt vergeben, davon drei als Sonderpreise für Projekte, die sich mit Demokratie, Erinnerung und Courage beschäftigen.

Der „Courage-Preis – Engagiert gegen Diskriminierung“ der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt richtet sich an Projekte von Jugendlichen, die sich mutig gegen Ungerechtigkeit einsetzen wie beispielsweise Projekte gegen Hate Speech, LGBTQIA+-Aufklärungsinitiativen, Schulaktionen für mehr Respekt oder Anlaufstellen für Betroffene von Diskriminierung.

Mit dem **„Batsheva-Dagan-Preis für Erinnerungskultur“** der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt werden Jugendprojekte ausgezeichnet, die sich mit der Vergangenheit beschäftigen und daraus für die Zukunft lernen. Das können beispielsweise Gedenkveranstaltungen und Stolpersteinverlegungen, Podcasts über historische Ereignisse, Bildungsprojekte in Gedenkstätten oder Stadtführungen zu Orten der Geschichte sein.

Zudem würdigt der **„Preis für Jugendprojekte der Partnerschaften für Demokratie“** des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit Sachsen-Anhalt das Engagement Jugendlicher,

die sich für Mitbestimmung einsetzen. Hier werden Jugendliche angesprochen, die in den Jugendforen in Sachsen-Anhalt aktiv sind und andere junge Menschen für Demokratie begeistern.

Jeder Preis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro verbunden. Noch bis zum 31. März 2025 können sich Jugendliche aus Sachsen-Anhalt bewerben. Auch Vorschläge durch Dritte sind möglich. Im Anschluss wird eine Jury aus allen Einsendungen die Preisträger:innen auswählen. Bei einer feierlichen Preisverleihung werden alle Preisträger:innen bekannt gegeben.

Weitere Infos: <https://freistil-lsa.de/jugendengagementpreis>

Änderung in Bezug auf die Verteilung des Landsberger Echos

Liebe Leserinnen und Leser des Landsberger Echos, wir möchten Sie über eine wichtige Änderung in Bezug auf die Verteilung des Landsberger Echos in unserer Stadt Landsberg und den Ortschaften informieren:

Der Linus Wittich Verlag hat uns darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Deutsche Post AG künftig die Selbstbestimmungsrechte der Empfänger von unadressierten POST-aktuell Sendungen stärker berücksichtigen wird. Jeder Haushalt hat das Recht, seine Privatsphäre zu schützen und unerwünschte Werbung abzulehnen. Dies wird durch den Aufkleber „Keine Werbung“ am Briefkasten signalisiert. Wenn ein solcher Sperrvermerk vorhanden ist, wird davon ausgegangen, dass der Empfänger keine POST-aktuell Sendungen erhalten möchte.

Die Bundesnetzagentur hat die Deutsche Post AG angewiesen, diese Sperrvermerke zu respektieren.

Das bedeutet, dass ab April 2025 keine Amtsblätter der Stadt Landsberg mehr an Haushalte mit einem solchem Sperrvermerk zugestellt werden.

Falls Sie das Landsberger Echo weiter in gedruckter Form erhalten möchten, muss der Aufkleber „Keine Werbung“ entfernt werden. Wir danken für Ihr Verständnis!

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LANDSBERG

INFORMATIONEN ZUR STADTRATSSITZUNG, SEINER AUSSCHÜSSE SOWIE ORTSCHAFTSRATSSITZUNG

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg

Am **Donnerstag, 24.04.2025, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche Sitzung mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Beschließende Ausschüsse

Bekanntmachung der Einladung

zur Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 22.04.2025, um 17.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Köthener Straße 1 A, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung

zur Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 22.04.2025, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Köthener Straße 1 A, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Beratende Ausschüsse

Bekanntmachung der Einladung

zur Sitzung des Jugendbeirates der Stadt Landsberg

Am **Mittwoch, 23.04.2024, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Köthener Straße 1 A, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Jugendbeirates der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Beschlussübersicht zur Sitzung des Stadtrats vom 30.01.2025 öffentlicher Teil

- zu 11 2. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Landsberg**
Vorlage: BV/845/2025

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlusnummer: SR 01/01/2025

- zu 12 Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Landsberg**
Vorlage: BV/849/2025

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschlusnummer: SR 02/01/2025

- zu 13 Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrautos LF20 über die zentrale Landesbeschaffung Sachsen-Anhalt 2027**
Vorlage: BV/850/2025

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: SR 03/01/2025

- zu 14 Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrautos TSF-W über die zentrale Landesbeschaffung Sachsen-Anhalt 2027**
Vorlage: BV/851/2025

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: SR 04/01/2025

Beschlussübersicht zur Sitzung des Stadtrats vom 30.01.2024 nichtöffentlicher Teil

- zu 3 Beschlussfassung zum Rederecht zur IV/165/2025**
Vorlage: BV/846/2025

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: SR 05/01/2026

- zu 6.1 Befristete Weiterbeschäftigung „Leiterin der Kindertagesstätte Lohnsdorf“**
Vorlage: PV/069/2025

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: SR 06/01/2025

- zu 6.2 Unbefristete Einstellung „SB Vergabe“**
Vorlage: PV/070/2025

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: SR 07/01/2025

Bekanntmachung der Sitzungen der Ortschaftsräte der Stadt Landsberg

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Braschwitz

Am **Donnerstag, 10.04.2025, 19.00 Uhr**, findet in der Alten Schule, 06188 Landsberg OT Braschwitz, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Braschwitz statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Hohenthurm

Am **Montag, 07.04.2025, um 18.00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum, Mölbitzer Weg 12a, Landsberg OT Hohenthurm, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Hohenthurm statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Landsberg

Am **Mittwoch, 09.04.2025, um 18.00 Uhr**, findet im Gasthof Goldener Löwe, Lutherplatz 2, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit

anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Niemberg

Am **Montag, 14.04.2025, um 18.00 Uhr**, findet im Feuerwehrgebäude, An den Teichen 8, 06188 Landsberg OT Niemberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Niemberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Oppin

Am **Montag, 14.04.2025, um 18.00 Uhr**, findet im **Gemeindehaus, Brunnengasse 3**, 06188 Landsberg OT Oppin, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Oppin statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Peißen

Am **Mittwoch, 16.04.2025, um 18.00 Uhr**, findet im Versammlungsraum des Gemeindezentrums, 06188 Landsberg OT Peißen, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Peißen statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Queis

Am **Montag, 14.04.2025, um 19.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Landsberg OT Queis, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Queis statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Reußen

Am **Mittwoch, 02.04.2025, um 18.00 Uhr**, findet im Schulungsraum der Feuerwehr, Reideburger Str. 5, 06188 Landsberg OT Zwebendorf, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Reußen statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Schwerz

Am **Montag, 14.04.2025, um 19.00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Schwerz, Hoffmannsplatz, 06188 Landsberg OT Schwerz, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Schwerz statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Sietzsch

Am **Montag, 14.04.2025, um 19.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Sietzsch statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Spickendorf

Am **Montag, 14.04.2025, um 18.00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum / Freiwillige Feuerwehr, Lange Straße 11, 06188 Landsberg OT Spickendorf eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Spickendorf statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

AUS DER STADT LANDSBERG

Vereine stellen sich vor

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Landsberg

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Landsberg findet am 24.04.2025 19.00 Uhr in der Gaststätte „Goldener Löwe“, Lutherplatz 2, in Landsberg statt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Protokollführers
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung der termingerechten Ladung
5. Verlesung des Protokolls zur letzten Mitgliederversammlung
6. Kassenbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Verwendung des Jagdpachtreinertrages
10. Wahl von 2 Kassenprüfern für die nächste Mitgliederversammlung
11. Bericht über das Jagdgeschehen des vergangenen Jagdjahres
12. Verschiedenes

Alle Grundeigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Flächen sind herzlich eingeladen.

Ihr Vorstand

SCHULEN

Eine kulinarische und kreative Woche durch Europa

Endlich wieder Winterferien! In dieser Woche ging es heiß her. Was bedeutet das genau? Nun, täglich wurde gebacken oder gekocht und der Backofen sowie der Herd wurden angeheizt, damit alles gut gelingt.

Frankreich war unser erstes Land. Es gab leckere selbstgemachte Zwiebelbaguettes. Es machte den Kindern richtig Spaß, den Teig mit den Händen zu kneten. Alle Baguettes kamen direkt in den Backofen. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen, schön gebräunt und lecker duftend. Das Wort „Baguette“ bedeutet im Übrigen so viel wie „kleiner Stock oder Stab“. Und genau so sahen unsere Baguettes auch aus. Anschließend konnte das Wahrzeichen von Paris, der Eiffelturm, mit Salztechnik gestaltet werden.

Am nächsten Tag haben wir **Dänemark** unter die Lupe genommen. Viele fleißige Hände bereiteten mehrere Bleche Apfelkuchen vor, damit es auch für alle zur Verkostung reicht. Einen Wanderstein zu bemalen, den die Kinder mitgebracht hatten, war die nächste Aktion. Es kamen viele schöne Motive dabei heraus.

Der Mittwoch stand ganz im Zeichen von „**Bella Italia**“. Was wurde an dem Tag gemacht? Natürlich Pizza, was denn sonst?! Dazu war viel Vorbereitung notwendig, alles klein schneiden, die Paprika, die Pilze, die Salami, der Schinken, die Zwiebel... Die Kinder waren eifrig dabei. Die Zutaten wurden auf mehrere Pizzateige gelegt und am Schluss durfte der Käse natürlich nicht fehlen. Wer Lust hatte, konnte seine eigene gebastelte Pizza im Anschluss gestalten und belegen. Das war ein Spaß!

Am folgenden Tag ging es hoch in den Norden, nach **Schweden**. Und was ist typisch für Schweden? Die Zimtschnecken oder wie sie auf Schwedisch heißen: Kanebullar. Sie schmeckten einfach süß und lecker! Der Zimt war im ganzen Hort zu riechen. Irgendwie erinnerte uns der Duft an Weihnachten. Wer Lust auf Kreativität hatte, konnte einen niedlichen Elch basteln.

Am letzten Ferientag war klar, heute kommt unsere Heimat dran, **Deutschland**. Und was ist typisch bei uns, der Kartoffelsalat mit Würstchen. Natürlich wurde der Kartoffelsalat in Handarbeit und mit viel Liebe selbst hergestellt. Ein Gaumenschmaus für alle und ein krönender Abschluss unserer kulinarischen Reise durch Europa.

An jedem einzelnen Tag wurde mit den Kindern über die verschiedenen Länder gesprochen, was ist typisch, wie heißt die Hauptstadt, wer war schon einmal dort. Die Kinder hatten viel zu erzählen und kannten sich schon richtig gut aus. Zu jedem Land wurde auch die Landesflagge gemalt, wovon wir einige zum Schmücken an unsere Fenster angebracht haben.

Mit einem Länderquiz, wo sich alle nochmal richtig anstrengen mussten, wurde die Woche beendet. Alle waren sich einig: Die Woche war ein echter Gaumenschmaus und schreit nach Wiederholung!

Annett Rogowski (Hortleiterin) und Team



STADT- UND SCHULBIBLIOTHEK

Info-Veranstaltung: Familienpatenschaften – Für alle ein Gewinn



Sie suchen Anschluss an Familien und möchten Eltern Entlastung schenken? Sie haben Lust, sich im schönen nördlichen Saalekreis zukunftsorientiert zu engagieren? All das und noch viel mehr finden Sie als Familienpatin oder -pate. Welche Vorbereitungen dazu nötig sind, wie Sie in diesem Ehrenamt begleitet werden und welche Fragen sonst noch offen sind, klären wir am 1. April 2025, 17 Uhr in der Stadt- und Schulbibliothek in Landsberg (Bergstraße 19).

Sie wünschen sich schon lange Unterstützung im Familientrübels oder einfach noch eine weitere Bezugsperson für Ihre Kinder? Dann sind auch Sie genau richtig bei der Veranstaltung.

Anmeldungen gern bis zum 31. März an paten@familie-im-saalekreis.de oder telefonisch 0345 2026384.

Theresia Wollenberg und Josefin Heinze, CVJM
Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.

Familienpatenschaften

Info-Veranstaltung für Interessierte

Miteinander – füreinander

- Woher weiß ich, ob dieses Ehrenamt etwas für mich ist?
- Was braucht es, um Familienpate oder -patin zu werden?
- Wie kommt eine Familienpatin oder ein -pate zu meiner Familie?

Dienstag, 01. April 17:00 Uhr
in der Stadt- und Schulbibliothek Landsberg, Bergstraße 19

Anmeldungen gern bis zum 31. März an paten@familie-im-saalekreis.de oder telefonisch 0345 2026384.

Bundesweite Lange Nacht der Bibliotheken

In diesem Jahr findet bundesweit erstmals die **Lange Nacht der Bibliotheken** statt. Die Nacht der Bibliotheken wurde ins Leben gerufen, um das Bewusstsein für die vielfältigen Angebote der Bibliotheken zu schärfen. Mehr als 1600 Bibliotheken in ganz Deutschland öffnen ihre Türen unter dem Motto „Wissen.Teilen.Entdecken“ und wir werden dabei sein! Unsere Bibliothek ist nicht nur ein Ort, an dem Bücher ausgeliehen werden können. Wir möchten unsere Rolle als Ort der Bildung, Kultur und Gemeinschaft betonen und freuen uns auf viele kleine und große Besucher!

Die Bibliothek wird von **14:00 bis 21:00 Uhr** zusätzlich geöffnet sein. Es wird vorgelesen, gespielt und es kann gebastelt werden. Unsere Lesepaten freuen sich auf viele Kinder, denen sie vorlesen möchten. Wir empfehlen das Mitbringen von Taschenlampen für das Lesen in kuscheligen Leseecken! Außerdem wird es ein Buch-Casting für Kinder geben. Ihr entscheidet, welches Buch der Gewinner ist!

Ab 16:00 Uhr tritt das Knalltheater Leipzig mit einem Programm für die ganze Familie auf. Um 18:30 Uhr wird der Bürgermeister Tobias Halfpap unseren Jüngsten ihre Gute-Nacht-Geschichte vorlesen. Wir freuen uns sehr, dass Frau Thon, Pastorin i.R., um 19:00 Uhr vorlesen wird.

Der Verein der Freunde und Förderer der Stadt- und Schulbibliothek unterstützt die Aktion mit einem Buffet sowie vielen Aktionen rund um das Lesen.



SONSTIGES

Die Ergänzende unabhängige Teilhabe berät jetzt auch in Landsberg

Was ist die EUTB?

Die EUTB-Beratung/ Teilhabeberatung möchte Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen, über ihr Leben selbst zu bestimmen. Das bedeutet für uns Empowerment!

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung ist geregelt in §32 SGB IX.

- Wir sind nur für Ratsuchende da und finden mit ihnen Wege, die für sie und Ihr Anliegen am besten passen
- Wir beraten anonym und kostenlos
- Wir begegnen allen Ratsuchenden auf Augenhöhe, mit Respekt und Wertschätzung

Wir unterstützen Sie bei Fragen zur:

- Eingliederungshilfe
- Schwerbehindertenausweis
- Hilfen für Menschen mit psychischer Erkrankung
- Teilhabe am Arbeitsleben und Freizeit
- Finanzielle Sicherung (Aussteuerung, Erwerbsminderungsrente, Grundsicherung)

Sie wünschen eine Beratung?

Landsberg EUTB@

Beate Gödecke

Teilhabeberaterin

An der Kirche 1, 06188 Landsberg

Telefon: +49(0) 179 6113957

E-Mail: beate.goedecke.eutb@vsbi-online.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.teilhabeberatung.de.



MGH Landsberg

Hallesche Landstr. 7a,
06188 Landsberg, Tel.: 034602 404449



Regelmäßige Veranstaltungen im MGH

donnerstags, 15.00 Uhr - Spielenachmittag
montags, 14.00 Uhr - Sport/ Wii/ Gesellschaftsspiele

Weitere Angebote im Programm:

bitte vorher telefonisch anmelden

dienstags, aller 14 Tage, 14:00 - 16.00 Uhr - Handy, Tablet

und Co - Senioren gehen online, Computerkurs

montags, wöchentlich, 09.30 Uhr - Kreativität kennt keine

Grenzen - töpfern, basteln und mehr

mittwochs, wöchentlich, 18.00 Uhr - *Töpferlust* ist derzeit leider

ausgebucht, Sie können sich aber gern voranmelden

mittwochs, wöchentlich, 10:00 - 11:00 Uhr - Krabbelgruppe

mit Still- und Ernährungsberatung unterstützt von Hebamme

Ilona Damochwal

Beratung zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuung

durch den Betreuungsverein Merseburg e.V.

Sprechzeit: immer am 1. Donnerstag im Monat von 14.00 -

16.00 Uhr in den Räumen des Alten- und Pflegeheim Landsberg

Alle unsere Angebote sind kostenfrei.

ORTSCHAFT LANDSBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Das Büro des Ortsbürgermeisters Herrn Steffen Müller ist für Sie unter der Rufnummer 034602 23222 bzw. der E-Mail-Adresse ra-steffen-mueller@t-online.de zu erreichen.

Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

VEREINE UND VERBÄNDE

SSV 90 Landsberg - Abteilung Fußball

Sport- und Familientag am 1. Mai

Auch in diesem Jahr wird wieder unser beliebter Sport- und Familientag am 1. Mai im Sportforum der Stadt Landsberg stattfinden.

Wir möchten Euch hierfür zum gemütlichen Beisammensein recht herzlich einladen.

Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich gesorgt (Gulaschkano- ne, Grillwurst, Kaffee und Kuchen etc.).

Des Weiteren werden wieder eine Hüpfburg und das Spielmobil vor Ort sein. Parallel dazu finden Fußballturniere der Bambinis und F-Junioren statt.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de



130 Jahre Feuerwehr Gollma

1895 – 2025

Festwochenende anlässlich unseres Gründungsjubiläums

17. und 18. Mai 2025

auf dem Feuerwehrgelände, Franz-Salomon-Straße 10a

Programmpunkte (Auszug):

Samstag 17. Mai
Vormittag: - Feuerwehrwettkampf im „Löschangriff Nass“
Abend: - Livemusik mit der Schalmaienskapelle aus Großpösna
 - Unterhaltung durch den Landsberger Spaßverein
 - Party- und Tanzmusik

Sonntag 18. Mai
 - Fröhschoppen



Eintritt
frei



Gesucht. Gefunden.

Lebenspartner.



Ihre private Kleinanzeige
jetzt buchen:

anzeigen.wittich.de

Der Förderverein Gützer Kirche e.V. informiert:

Samstag, 29. März
ab 17:00
FunkenFeuerFeier

Wir wollen den Winter vertreiben und symbolisch den Frühling begrüßen!

Zu Beginn eröffnen wir die Ausstellung "Die Schönheit der Natur" mit Bildern von Jana Reinboth mit einer Vernissage.

Anschließend Glühwein aus dem Kessel am Feuer, dazu selbstgebackenes Brot mit Fett oder Knoblauch.




www.kulturkircheguetz.de



ORTSCHAFT QUEIS

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Starke ist für Sie unter der E-Mail-Adresse sr-m.starke@stadt-landsberg.de zu erreichen. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden. Für weitere Anfragen steht Ihnen unser Büro in Landsberg unter Telefon **0162 6838572** zur Verfügung.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

KINDERTAGESSTÄTTEN

Ein Abenteuer im Steintor

Am 10.12.2024 war es endlich soweit. Für die Füchse und Bären der Sonnenkäfer aus Queis ging es in das Steintor-Varieté nach Halle. Die Vorfreude war groß und die Kinder waren gespannt Herr Fuchs, Lumpi, Watschel und Felix zu sehen. Mit dem Bus ging es Richtung Halle, um wenig später „Herr Fuchs, Felix und die Weihnachtsprinzessin“ zu bestaunen.



Wir fanden in der ersten Reihe Platz und schon gingen die Lichter aus. Eine magische Reise durch eiskalte Wikingerdörfer und über tropisch warme Inseln stand uns bevor. Zu Beginn lernten wir die Weihnachtsprinzessin kennen, die elegant über die Bühne tanzte und uns mit ihrem Gesang verzauberte. Dabei präsentierte sie auch ihr magisches Lichterschwert - nicht zu verwechseln mit dem der Jedis aus „Star Wars“-;-), mit welchem sie die Kontrolle über Raum und Zeit hatte. Mit der Zeit wuchs die Gruppe der Abenteurer und halfen der Prinzessin das Julfest der Wikinger vorzubereiten. Doch, wie sollte es anders kommen, hat Felix, der kleine Halunke, wieder einen Streich gespielt. Er hat seinen Freunden Schlafmedizin in die Getränke gemischt und sich mit Herrn Fuchs, einer Schatzkarte und dem magischen Lichtschwert aus dem Staub gemacht.

Als alle wieder erwachten nahmen sie sofort die Verfolgung auf. Denn ohne das Lichtschwert war auch Weihnachten in Gefahr. Es dauerte nicht lange bis sie Felix und Herrn Fuchs gefunden haben. Für den Austausch des Schwertes haben alle gemeinsam einen wertvollen Schatz gesucht und diesen natürlich gefunden.

Juhu ... Weihnachten war gerettet.
Aber was wird nun aus Herrn Fuchs?

Geht er in seinen verdienten Ruhestand oder sehen wir ihn im nächsten Jahr wieder?

So viele offene Fragen ...

Das war ein toller und aufregender Vormittag für unsere Kinder und wir sind sehr gespannt auf die Fortsetzung Teil 2.



VEREINE UND VERBÄNDE

Lauscher aufgesperrt !

Unser Osterfeuer wird am **Samstag, den 19. April** entzündet.

Los geht's um **17 Uhr am Gerätehaus der Feuerwehr Queis.**

Für lecker Speis` und Trank` sorgt gerne Euer Feuerwehrverein.
Eine kleine Überraschung wartet auf kreative Osterhasen, die uns ein bemaltes Ei zum Schmücken mitbringen.
Bringt Eure Freunde und Nachbarn mit!



Euer Feuerwehrverein Queis

Wir freuen uns auf Euch!



ORTSCHAFT REUßEN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Leonhardt ist für Sie unter der Rufnummer 0179 / 5939890 bzw. der E-Mail-Adresse obm-e.leonhardt@stadt-landsberg.de zu erreichen. Sprechzeiten finden jeden 1. Mittwoch von 17.00 – 18.00 Uhr im Büro in der Reideburger Str. 5 in Zwebendorf statt. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden. Weitere Informationen unter: www.zwebendorf-reussen.de

VEREINE UND VERBÄNDE

Allgemeine Mitteilung der Jagdgenossenschaft Reußen / Zwebendorf

Einladung zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Reußen / Zwebendorf

am Donnerstag, den 20. März 2025 um 18.00 Uhr
in der Gaststätte Zwebendorf

Alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Reußen / Zwebendorf sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung / Begrüßung / Tagesordnung
- Rechenschaftsberichte
- Entlastung des alten Vorstandes
- Wahl der Kassenprüfer
- Abstimmung Verteilung / Verwendung des Reinertrages
- Sonstiges

Ihr Vorstand

Der Heimatverein und die FFW Zwebendorf-Hohenthurm laden ein zum Osterfeuer

am Samstag den 19.04.2025

Beginn: 18:00 Uhr

Wo: Zwebendorf

Sportplatz Reideburger Straße

Karfreitag laden wir wieder zu einen „rätselhaften“ Osterspaziergang ein, welcher dann am Sonnabend belohnt wird. Der Osterhase wird uns sicher auch wieder überraschen!

Für das leibliche Wohl sorgt der Heimatverein Zwebendorf e.V.

Die Kinder können wieder Knüppelkuchen backen.

Informationen zum Osterfeuer und alles Informativ zum Heimatverein auch auf www.zwebendorf.de



ORTSCHAFT SIETZSCH

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Jens Brünnel finden immer eine halbe Stunde vor den Ortschaftsratsitzungen statt, diese sind im Amtsblatt zu finden. Er ist für Sie unter der Rufnummer 015153945409 oder per E-Mail obm-sietzsch@stadt-landsberg.de zu erreichen um außerhalb der Sprechzeiten einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Informationen vom OR Sietzsch Januar 2025

Anfangs erfolgte eine kurze Auswertung der Senioren-Weihnachtsfeier 2024. Unser Dank den freiwilligen Helfern. Um auch im Jahreslauf unseren Senioren einen Treffpunkt zu bieten, wurde die Einrichtung eines monatlichen „Seniorenachmittags“ mit Kaffee und Kuchen beschlossen. Vorstellbar wäre auch die Organisation von Vorträgen zu den Terminen. Start ist am 26.02.2025.

Anschließend wurde über den Baubeginn der zweiten bereits genehmigten 160 m hohen Windkraftanlage am 17.2. informiert. In dem Zusammenhang berichtete Hr. Brünnel über eine Beauftragung des Stadtrates an die Verwaltung zur Regelung der Einnahmenverteilung auf die betroffenen Stadtteile. Für das Jahr 2023 (Teilbetrieb) erhielt die Stadt 12.000 € aus dem Betrieb der 1. WKA.

Erneut wurde die Erfüllung des bestehenden Wartungsvertrages für die Straßenbeleuchtung gefordert. Auf die Defekt-Meldungen seitens des OR wurde nicht reagiert. Sollte es an der Bestellung des notwendigen Leuchtmittel-Ersatzes liegen, ist auch die Stadt in der Pflicht zur Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel.

Für die Verwendung des OR-Budgets wurden zahlreiche Vorschläge durch die Mitglieder eingebracht:

- Renovierung der „Bar“ in der „Sonne“ (auch das Dach ist undicht),
- Ausfüllung der Fugen im Kopfsteinpflaster Sietzscher Ring,
- Neubau des Steges Siedersdorfer Teich,
- Sanierung der Sitzzecke an der Kirche,
- Beschaffung einer „Verkaufshütte“ für die Märkte
- Fortführung des Umbaus der Straßen-Beleuchtung.

Alles keine einfachen Projekte, hier ist noch Klärungsbedarf. In dem Zusammenhang wurde auch die Entwicklung des Platzes hinter der Feuerwehr als ständiger Festplatz mit Zeltanlage ähnlich der in Gollma andiskutiert. Das geht aber nur unter Einbeziehung und Zustimmung aller Vereine. Mit Blick auf die Schadholz-Situation im Wald hinter dem Rodelberg wurde der Kontakt zum zuständigen Forstamt bezüglich der Erstellung von „Lesescheinen“ vorgeschlagen.

Die nächste Bürgersprechstunde findet

am 17.02.2025 ab 18:30 Uhr statt.

www.stadt-landsberg.de/de/sietzsch.html

Im Namen des Ortschaftsrates
Knut Albrecht



Informationen vom OR Sietzsch Februar 2025

In einer kurzen Präsentation informierte Hr. Sell-Römer von der Stadtverwaltung über das Konzept zum Bergfest 2025, speziell mit der Bitte um Beteiligung der Vereine und Bürger der Ortschaft. So wird es neu einen Ortschaften-Wettbewerb im Fassrollen geben. (Beginnt schon mal das Training!) Weitere Details folgen in den kommenden Sitzungen des Kultur- u. Sportausschusses.

Die Firma eds-r Healthcare beabsichtigt im Gewerbegebiet eine Nutzungsänderung zur Demontage/Entsorgung auch von Elektrogeräten. Der OR erteilte mehrheitlich sein Einvernehmen.

Am 25.2. findet unser 1. Seniorennachmittag im Bürgerhaus „Zur Sonne“ statt. Wir freuen uns über die gute Resonanz und auf gegenseitige Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung. Das Stichwort „Bingo“ fiel bereits ...

Nach Lektüre einer alten „Schulchronik“ ist der OR der Meinung, dass es dringend geboten wäre, auch die jüngste Vergangenheit für die „Nachwelt“ zu dokumentieren. Die aktuelle „Ortschronik“ ist unvollständig und endet 2000. Wer Zeit, Lust und Freude am Schreiben hat, ist herzlich aufgefordert. Ein Lehrgang mit „Exkursionen“ wird angeboten und finanziert. Informationen dazu erhalten Sie unter Tel. 0151 53945409.

Für den Frühjahrsputz am 29.3. werden auch wieder konkrete Projekte gesucht. In der Sitzung vorgeschlagen wurde: die „Entrümpelung“ der Bar in der „Sonne“ zur Vorbereitung einer Sanierung, Reinigung/Anstrich von Sitzbänken, Müllentsorgung am Wasserwerk und Pflegearbeiten am Spielplatz. Weitere Ideen sind gefragt, Details folgen dann im separaten Aushang.

Bezüglich der Umlagen aus dem Betrieb der Windkraftanlage(n) gab es eine erste Vorstellung der Stadt, wobei nur 50% den betroffenen Ortschaften zugutekämen. Dies lehnt der OR entschieden ab und drängt auf eine rechtssichere Vereinbarung unter objektiver Berücksichtigung der Beeinträchtigungen für die Ortschaften. Diese Flächen sind bereits im Vergütungsvertrag der WKA-Betreiber klar benannt.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am 17.03.2025 ab 18:30 Uhr statt.
www.stadt-landsberg.de/de/sietzsch.html



Im Namen des Ortschaftsrates
Knut Albrecht

Frühjahrsputz in Sietzsch

Für alle die sagen:

„Hier müsste mal was gemacht werden!“ Der Ortschaftsrat Sietzsch plant abermals einen **Frühjahrsputz**. In den Ortsteilen Bageritz, Lohnsdorf und Sietzsch sollen ausgewählte Aktionen stattfinden.



Wann?

29.03.2025

Vorschläge für sinnvolle und realisierbare Aktionen zur Verschönerung bzw. Werterhaltung werden gerne:

per Mail: obm-sietzsch@stadt-landsberg.de

entgegengenommen.



Alle weiteren Informationen werden dann in den Schaukästen der Ortschaft und über den WhatsApp Infokanal veröffentlicht.

Im Namen des Ortschaftsrates

J. Brünnel
Ortsbürgermeister
Ortschaft Sietzsch



KINDERTAGESSTÄTTEN

Jahresrückblick der Kita „Pffifikus“ in Lohnsdorf 2024

Liebe Eltern, liebe Kinder, liebes Team der Kita, ein weiteres aufregendes und ereignisreiches Jahr 2024 liegt hinter uns. Gemeinsam haben wir viele unvergessliche Momente erlebt, gelacht, gelernt und neue Freundschaften geschlossen. Hier ein kleiner Rückblick auf das, was wir im letzten Jahr gemeinsam erlebt haben:

Frühling - Naturerwachen:

Mit den ersten warmen Sonnenstrahlen haben wir den Frühling begrüßt. Als „Kleine Gärtner“ haben die Kinder gemeinsam Blumen gepflanzt, erste Kräuter in der Kräuterschnecke gezogen und auf unseren Spaziergängen die Veränderungen in der Natur beobachtet. Ostern war ein besonderes Highlight mit einer spannenden Osterhasensuche mit dem Jugendclub Sietzsch.

Sommer - Sonne, Spiel und Spaß:

Im Sommer durften wir viele sonnige Tage im Grünen verbringen. Beim Zuckertüten- und Abschlussfest haben wir zusammen gesungen, getanzt und leckere Speisen genossen. Mit Hüpfburg und Clown „Lulo“ war dies ein ereignisreiches Spektakel. Wasserspiele mit Spritzpistole & Co. haben bei hohen Temperaturen für eine willkommene Abkühlung gesorgt. Im August war der Besuch der Feuerwehr Sietzsch für die Kinder das Highlight.



Herbst - Farbenfrohes Vergnügen:

Der Herbst brachte bunte Blätter, Kastanien und stürmische Tage mit sich. Gemeinsam haben wir gebastelt und im Oktober die „Kleine Feldwirtschaft“ in Lohnsdorf besucht. Hier konnten die Kinder direkt erleben, wie gesundes Gemüse angebaut wird. Unser Lichterfest im November war eine gelungene Party, bei der wir singend mit unseren leuchtenden Laternen auf dem Kitagelände umhergezogen sind.



Dezember - Besinnliche Zeit:

Zum Jahresende haben wir es uns besonders gemütlich gemacht. Mit Plätzchenduft in der Luft haben wir uns auf Weihnachten vorbereitet, Geschichten gelesen, ein Märchenspiel gespielt, gesungen und Geschenke für unsere Liebsten gebastelt. Der Besuch des Nikolaus war ein unvergessliches Erlebnis für die Kinder.

Weitere besondere Höhepunkte:

Unvergessliche Momente brachten noch weitere Projekte und Feierlichkeiten, wie z. B. die jährliche Faschingsparty, der Besuch beim Projektzirkus „Phantasia“ im März, das Sportfest im Mai oder die Halloweenparty im Oktober.

Natürlich spielte der Kneipp'sche Gedanke im Kitalltag der Kinder immer wieder eine wichtige Rolle. So wurden spielerische Anwendungen in den Projektwochen zur „gesunden Ernährung“, zur „Erkundung meines Körpers“ und speziell in der „Kneippwoche“ gemacht. Diese besonderen Erlebnisse des Jahres haben uns allen viel Freude bereitet und bleiben sicher lange in Erinnerung. Wir danken allen Eltern für ihre Unterstützung und das Vertrauen. Ein großes Dankeschön geht auch an das Team der Kita, das für unsere kleinen Entdecker jeden Tag mit viel Freude und Engagement immer wieder neu, ereignisreich und spannend gestaltet.

Wir freuen uns auf ein neues aufregendes Jahr 2025 mit vielen schönen Momenten und Projekten! Vor allem auf die im Sommer geplante und lang ersehnte Badsanierung sowie die Modernisierung der Küche und Kitaräume sind wir sehr gespannt.

Herzliche Grüße,

Das Elternkuratorium des Kindergartens „Pffifikus“ in Lohnsdorf



VEREINE UND VERBÄNDE

Einladung der Jagdgenossenschaft Sietzsch

am **Freitag, den 28.03.2025, um 18.30 Uhr**
in **Landsberg, Gaststätte Minh Long, Markt 2**, herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht Kassenwarts/ Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstand
6. Beschluss über die Verwendung des Jagdpachtreinertrages
7. Sonstiges

Silke Schaaf

Vors. Jagdgenossenschaft Sietzsch

SONSTIGES

Wir möchten einfach nur Danke sagen!

Am 1. Advent des vergangenen Jahres haben wir durch einen Brand unser Wohnhaus verloren.

Trotz des unermüdlichen Einsatzes der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Landsberg und der Umgebung war es leider nicht mehr möglich unser Haus vor dem Totalverlust zu retten. Zum Glück konnten alle Bewohner fast unverletzt das Gebäude verlassen. Die vielen Feuerwehrfrauen und -männer haben aufopferungsvoll gekämpft. Das ist uns nicht verborgen geblieben. In den ersten Stunden und Tagen nach dem Brandereignis, haben sich die unermessliche und uneigennützig Freundschaft, Kameradschaft und Nachbarschaft in unserem Umfeld gezeigt.

Auch dafür sagen wir herzlich - Danke. Die Verwaltung und der Stadtrat von Landsberg sowie die Feuerwehren und deren Vereine waren von Anfang an für uns da.

Auch die Erstunterkunft im Hotel Landsberg und im Q5 von Cura Cordis haben uns ein Obdach für die Weihnachtszeit, den Jahreswechsel sowie Übergang in ein Mietverhältnis ermöglicht.

Auch dafür sagen wir herzlich - Danke!

Die überwiesenen und persönlich übergebenen Sach- und Geldspenden haben uns überwältigt. Wenn man alles Materielle und auch persönliche Erinnerungsstücke verloren hat, weiß man jede Umarmung und jede Unterstützung zu schätzen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nicht alle Helfer und Spender namentlich nennen können. Stellvertretend seien hier die Mitarbeiter aus dem Kollegen- und Bekanntenkreis unserer Söhne bei Porta, Rossmann und MacGeiz genannt. Dort wo es uns bekannt ist, werden wir das gerne in der Zukunft in persönlichen Gesprächen tun.

Wie soll es weitergehen? Wir wollen wieder in ein neu gebautes Heim einziehen. Dafür brauchen wir die Kraft unserer Familie und die weitere Hilfe unserer Unterstützer.

Im Namen der Familien Rein und Rebenstorf sagen wir nochmals - Danke!



ORTSGEMEINSCHAFT SPICKENDORF

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Frau Rena Bunk findet in den geraden Kalenderwochen mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der FFW/Gemeindezentrum (Lange Str. 11) statt. Für alle Anfragen steht Ihnen auch das Büro der Stadt Landsberg unter Tel.: 034602 249-0 zur Verfügung.

VEREINE UND VERBÄNDE

OSTERFEUER

Freiwillige Feuerwehr Spickendorf
2025

19
April



18
Uhr

Gegrilltes – Getränke - Ostersüßes

Sportplatz Spickendorf

Die Abgabe von Grünschnitt ist noch bis zum 15.04.25 bei uns möglich.

! Ausgenommen Wurzeln und Stammholz !

Wir brauchen dich!

Für ein aktives Feuerwehr- und Vereinsleben suchen wir zukünftige Kameraden für den Einsatzdienst sowie junge Nachwuchsflammen ab 6 Jahren.



Interesse geweckt?

Komm einfach zum Übungsdienst vorbei und entdecke dein neues Hobby als Retter!

Erwachsene: jeder 2. Freitag 18.00 Uhr

Kinder & Jugend: jeder 2. Samstag 10.00 Uhr

Bereit mit uns durch 's Feuer zu gehen?
Freiwillige Feuerwehr Spickendorf



ORTSCHAFT SCHWERZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Susan Elze ist für Sie unter der E-Mail-Adresse obm-s.elze@stadt-landsberg.de zu erreichen. Die Sprechstunde findet jeweils am Sitzungstag vor der Ortsschaftsratsitzung von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr statt bzw. kann bei Bedarf auch vereinbart werden. Bitte beachten Sie dazu die Veröffentlichung der Sitzungstermine bzw. den Ort der Sitzung.

Susan Elze
Ortsbürgermeisterin



ORTSCHAFT NIEMBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Kupski erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Alten Zollstraße 17 in 06188 Landsberg OT Niemberg und nach Terminabsprache.

VEREINE UND VERBÄNDE

TSV 1910 Niemberg - Darts - Siegreiche „Grazy Frogs“

Unsere 1. Mannschaft der Grazy Frogs konnte am 8. Februar einen Heimsieg gegen „Lokomotive Bräustübel“ aus Halle verzeichnen.



Auch unsere 2. Mannschaft (unten im Bild) war auswärts gegen „Die Neuen“ aus Halle siegreich. Herzlichen Glückwunsch unseren Grazy Frogs. Gern können Sie unsere Spieler bei den Wettkämpfen anfeuern. Die Spielpläne finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.tsv1910-niemberg.de/darts>

TSV 1910 Niemberg - Fußball Kinder

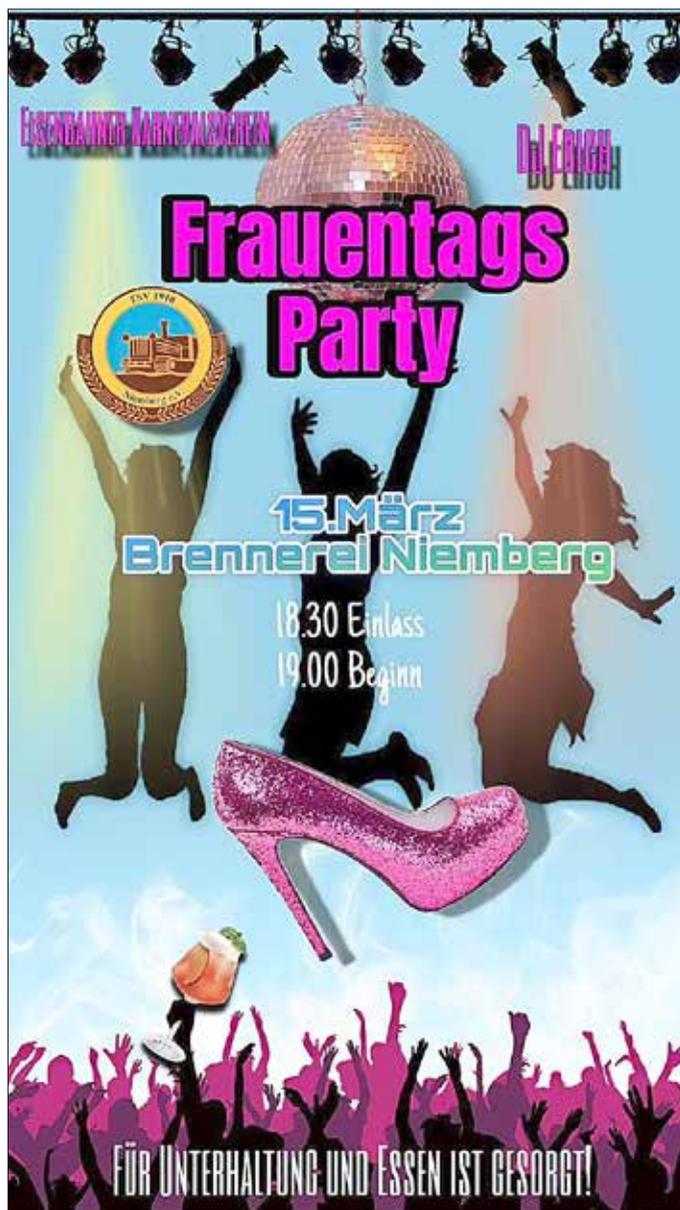
Unsere Jüngsten waren beim „Reha Team Halle-Cup“ der SG Reußen erfolgreich und gewannen das Turnier.

Herzlichen Glückwunsch



Weiterhin viel Spaß

TSV 1910 Niemberg - Einladung zur Frauentagsfeier





**EINLADUNG ZUM OSTERFEUER
IN NIEMBERG!**

Der TSV 1910 Niemberg lädt herzlich zum traditionellen Osterfeuer ein!

Datum: 17. April
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Sportplatz Niemberg

Freut euch auf ein gemütliches Beisammensein mit Familie und Freunden. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Kommt vorbei und genießt einen schönen Abend mit uns!

Wir freuen uns auf euch!
Euer TSV 1910 Niemberg



Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Niemberg

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Niemberg lädt alle Landeigentümer der Gemarkung Niemberg von land-, forst- und fischereiwirtschaftlich genutzten Flächen zur Jagdgenossenschaftsjahresversammlung ein.

Termin: Dienstag, 8. April 2025

Zeit: 18.00 Uhr

Ort: Ev. Gemeindezentrum - Lutherheim Plößnitzer Straße 19 in Niemberg

Tagesordnung:

1. Eröffnung/Begrüßung/ Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Rechenschaftsbericht des Kassensführers
4. Wahl von zwei Kassensprüfern
5. Bericht Kassensprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht des Jagdpächters
8. Beschluss - Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages für das Jagdrevier 1-Jagdpächter Herr G. Riedmeier um weitere 9 Jahre
9. Abstimmung - Verteilung/Verwendung des Reinertrages
10. Sonstiges

Die Landeigentümer der Flächen werden gebeten, beim Einlass einen Abgleich der Eigentumsflächen vorzunehmen - Änderungen müssen anhand von Grundbuchauszügen belegt werden.

Vorstand der Jagdgenossenschaft
gez.
Alexander Reuter

IMPRESSUM



„Landsberger Echo“

Das Amtsblatt der Stadt Landsberg (Sachsen-Anhalt) mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei verteilt.

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Landsberg, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:** Tobias Halfpap, Bürgermeister der Stadt Landsberg
- **Verantwortlich für Textbeiträge:** sind die Verfasser.
Amtsblatt-Redaktion: Stadt Landsberg, Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport, Herr Sebastian Sell-Römer, Tel. 034602 24947
E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich die Redaktion vor, Manuskripte nicht sinntestend zu kürzen bzw. redaktionell zu bearbeiten. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.



10. Niemberger Seifenkistenrennen - Jetzt anmelden!

Am Sonntag, den 1. Juni 2025, ist es wieder soweit! Das Niemberger Seifenkistenrennen geht in die 10. Runde!

10 rasante Seifenkisten kämpfen um die besten Platzierungen - sowohl in der Junioren- als auch in der Expertenklasse.

Der Große Preis von Niemberg hat sich längst als Tradition etabliert und wird erneut in der Hermann Ferres Straße ausgetragen. Freut euch auf spannende Rennen mit je vier Startläufen sowie auf ein tolles Rahmenprogramm, leckere Verpflegung und jede Menge Spaß!

Jetzt schnell anmelden, den Termin vormerken und einen Startplatz sichern!

Alle Infos und das Anmeldeformular findet ihr unter:

www.niemberger-seifenkistenrennen.de

Wir sehen uns am 1. Juni!

TSV 1910 Niemberg

Orgateam Seifenkistenrennen

Verein "Alte Brennerei - Niemberg e.V."

Mittelalterspektakel

Tonschüsseln, Holzbrettchen, Kerzenleuchter, Obst- und Salatschalen sowie ein Schlabberlatz gehören zur „Grundausstattung“ der eingedeckten Tafeln des Mittelalterspektakels. Spielleute spielen auf, Burgfräuleins bedienen und Ritterspiele und Kämpfe um Wein und Wein belustigten das Volk.



22.03. Einlass **18:30 Uhr** **19:00 Uhr**

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

weitere Termine:

05.04. ab **09:00 Uhr**

Arbeitseinsatz

Frühjahrsputz in und an der Brennerei.
Jede helfende Hand ist willkommen.

06.04. ab **15:00 Uhr**

Süße Schlemmerei i. d. Brennerei

Bei leckerem, hausgemachtem Kuchen, Kaffee und anderen Getränken in der Alten Brennerei gemütlich sitzen und quatschen.



1. Veranstaltungsabend 2025

Menschenaffen und Millionenstädte in Indonesien
- eine Reisereportage von Dr. Hermann Glostein -

Der faszinierende Staat beiderseits des Äquators umfasst mehr als 17.500 Inseln mit über 277 Millionen Einwohnern. Hier finden sich Kulturen und Naturschätze in einer Vielfalt, wie sie ihresgleichen auf der Welt sucht. Der Reisevortrag nimmt Sie mit zu Megastädten, in die Regenwälder Sumatras und Borneos, zu den Komodowaranen, Menschenaffen und Vulkanen des Inselreichs.



Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

05.04. Einlass **18:30 Uhr** **19:00 Uhr**

90ER Jahre Party

Reist mit uns in der „Alten Brennerei“ 30 Jahre zurück in die Vergangenheit! Lasst uns gemeinsam mit „DJ Freadmaxx“ die Sounds der 90er genießen und bei Essen und Showeinlagen Erinnerungen an dieses einzigartige Jahrzehnt neu aufleben.



Wir empfangen euch gern in den schrägen Outfits dieser Zeit.

26.04. Einlass **18:30 Uhr** **19:00 Uhr**

www.alte-brennerei-niemberg.de

Kartenbestellung: 034604 22887



ORTSCHAFT OPPIN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Michaela Leiter erreichen Sie eine halbe Stunde vor Beginn der Ortschaftsratssitzung, sowie nach Vereinbarung im Büro in der Brunnengasse 3 in 06188 Landsberg OT Oppin.

VEREINE UND VERBÄNDE

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Oppin findet am 10.04.2025 um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Schnitzel-Tower“ in 06188 Landsberg OT Oppin, Am Flugplatz 6, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verlesung des Protokolls zur letzten Versammlung
4. Kassenbericht
5. Wahl von zwei Kassenprüfern
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verwendung des Jagdpachteintrages
8. Verschiedenes

Alle Grundeigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Flächen sind herzlich eingeladen.

M. Schülken

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Oppin

SONSTIGES

Jugendbetreuung im Jugendclub Oppin

Wir bieten jeden Mittwoch von 15:00 bis 19:00 Uhr eine Jugendbetreuung in den Räumen des Jugendclubs Oppin an.

Für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren wartet ein abwechslungsreiches Programm.

Das Angebot für die Jugendlichen wird sich ganz nach ihren Interessen ausrichten und mit der Jugendbetreuung und den Jugendlichen zusammen erstellt und gestaltet.

Für eine bessere Planung zur Betreuung bitten wir vorab um eine Rückmeldung.

Kontakt: Jugendbetreuer der Stadt Landsberg Riccardo Milzsch Handy 0174 3301314

r.milzsch@stadt-landsberg.de

Wir freuen uns auf EUCH und eine spannende Zeit!



ORTSCHAFT BRASCHWITZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Dirk Heldt erreichen Sie jeweils am Sitzungstag direkt vor der Ortschaftsratssitzung von 18.30 bis 19.00 Uhr in der Brunnengasse 23 in 06188 Landsberg OT Braschwitz. Bitte auf die Veröffentlichung der Ortschaftsratstermine achten.



ORTSCHAFT PEIßEN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Oehlschlegel erreichen Sie eine halbe Stunde vor Beginn der Ortschaftsratsitzung im Büro im Gemeindezentrum am Gewerbehof 1 in 06188 Landsberg OT Peißen, sowie nach Vereinbarung per E-Mail sr-h.oehlschlegel@stadt-landsberg.de.



ORTSCHAFT HOHENTHURM

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Wilfried Seidowski erreichen Sie 30 Minuten vor Beginn der Sitzung des Ortschaftsrates im Gemeindezentrum oder telefonisch unter der Telefonnummer 0152-31719384.

VEREINE UND VERBÄNDE

Gemeinsam geht alles besser

Unter diesem Motto ist es bereits eine langjährige gute Tradition das neue Jahr mit Glühwein und Bratwürstchen zu begrüßen. Gemeinsam mit den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zwebendorf- Hohenthurm wurde das neue Jahr zwar mit etwas Verspätung, aber dennoch mit viel Freude willkommen geheißen. Viele Hohenthurmer und auch Gäste aus den anderen Ortsteilen der Stadt Landsberg nutzten die Gelegenheit, bei angenehmen Temperaturen mal raus zu kommen, an der Feuerschale ein wenig zu quatschen und damit sich ein wenig besser kennenzulernen. Auch an die Kinder wurde in diesem Jahr gedacht. Ruck Zuck war das am offenen Feuer knusprig gebackene Stockbrot alle. Auch Glühwein mit und ohne Schuss und natürlich die „Feuerwehrbratwurst“ fanden genügend Abnehmer. Es war wieder eine sehr schöne, gemeinsam ausgerichtete Veranstaltung, welche im nächsten Jahr wieder stattfinden wird.



Wir bedanken uns bei der FFW Zwebendorf-Hohenthurm, den fleißigen Vereinsmitgliedern an den Ständen und bei allen, die durch helfende Hände beim Auf- und Abbau mit zum Gelingen beigetragen haben.



Der Vorstand des Kultur- und Heimatgeschichtsvereines Hohenthurm e. V.

SONSTIGES

Jugendbetreuung im Jugendclub Hohenthurm

Steinbruch 5a



Wir bieten jeden Dienstag von 15:00 bis 19:00 Uhr eine Jugendbetreuung in den Räumen des Jugendclubs Hohenthurm an. Für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren wartet ein abwechslungsreiches Programm. Das Angebot für die Jugendlichen wird sich ganz nach ihren Interessen ausrichten und mit der Jugendbetreuung und den Jugendlichen zusammen erstellt und gestaltet. Für eine bessere Planung zur Betreuung bitten wir vorab um eine Rückmeldung.

Kontakt: Jugendbetreuer der Stadt Landsberg Riccardo Milzsch Handy 0174/ 3301314

r.milzsch@stadt-landsberg.de

Wir freuen uns auf EUCH und eine spannende Zeit!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten der Evangelischen Pfarrbereiche Landsberg und Hohenthurm



Pfarrbereich Landsberg

Kirchliche Nachrichten für Klepzig, Landsberg, Gollma, Scherz und Sietzsch

Gottesdienste

Freitag, 21.03.

19:00 Uhr | Landsberg | KlangRaumKirche | M. Mattaj

Samstag, 22.03.

14:00 Uhr | Gollma | Taufgottesdienst | M. Zieme

Sonntag, 23.03.

10:30 Uhr | Sietzsch | Abendmahlsgottesdienst | J. Dittrich Pfr. i. R. Hausandachten auf Abruf | Melden Sie sich rechtzeitig bei Ihrem Pfarrer. | J. Dittrich Pfr. i. R.

Freitag, 28.03.

10:00 Uhr | Landsberg | Hofkonzert Altenheim | J. Dittrich Pfr. i. R.

Sonntag, 30.03.

17:00 Uhr | Landsberg | 4-Wege-Gottesdienst | Tischabendmahl | M. Zieme | J. Thon

Gesprächskreise:

Scherz - nach Absprache - 14:00 Uhr | Landsberg 29.04. 14:00 Uhr | Sietzsch 15.04. 14:00 Uhr | Klepzig 01.04. 14:30 Uhr

Seelsorge

Für Gespräche, Beratung, Seelsorge und Besuche stehen die Pfarrer Thon und Meyknecht zur Verfügung. | Rund um die Uhr erreichen Sie auch die Telefonseelsorge unter der kostenfreien Rufnummer: 0800 - 111 0 111

Ansprechpartner ev. Pfarrbereich Landsberg:

Pfarrer Werner Meyknecht

0151 50704914 (WhatsApp, Threema, Signal) | 034602 958888 | werner.meyknecht@ekmd.de

Pfarrer Marie Zieme

0178 9137728 | 034602 958642 | marie.zieme@ekmd.de

Vertretung: Pfarrer i.R. Jürgen Dittrich

Jürgen.dittrich@lk-bs.de Tel.: 0162-2461884

Pfarrsekretärin Dorothea Kleiber | Sprechstunde:

Mo, 15:00 bis 17:30

0177-5654419 | 034602-20330 | dorothea.kleiber@ekmd.de

Gemeindesekretär Klaus-Peter Mertens | klaus-peter.mertens@gmx.de
www.kirche-landsberg.de

Ansprechpartner der Gemeinden:

Klepzig:	GKR-Vorsitzende Dagmar Schumann	Tel.: 034602 50750
	KGV Landsberg: GKR-Vorsitzender Tobias Halpap	Tel.: 034602 444745
Ansprechpartner für Sietzsch:	Heike Wegner	Tel.: 034602 21943
Ansprechpartner für Gollma:	Inge-Lene Wießner	Tel.: 034602 20401
Ansprechpartner für Scherz:	Willem Rink	Tel.: 0176 76784654

Friedhöfe im Pfarrbereich

Ansprechpartner:

Friedhof Klepzig: Michael Köppe-Habedank; Tel. 0174 – 1855428

Friedhof Gollma: Inge-Lene Wießner; Tel. 034602-20401

Bankverbindung für alle Gemeinden:

Kreiskirchenamt Halle

IBAN: DE55 8005 3762 0386 0601 18

BIC: NOLADE21HAL

Bitte geben Sie den **Gemeindenamen** und den **Zahlungsgrund** an.

Geben Sie bei **Spenden** per Überweisung auch Ihre **Postanschrift** an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zuschicken können.

Bankverbindungen für Friedhöfe:

Kreiskirchenamt Halle

IBAN: DE11 3506 0190 1553 8640 50

BIC: GENODED1DKD

Bitte geben Sie den **Friedhof** und den **Zahlungsgrund** an.



Bekanntmachungen zur GKR-Wahl 2025

Alle Gemeinden im Pfarrbereich Landsberg nehmen an der Briefwahl teil. Alle Personen auf den Wählerlisten erhalten automatisch Briefwahlunterlagen per Post. Es wird in vielen Orten Briefwahlkästen geben. Die Briefwahlkästen werden bei den Briefwahlunterlagen erfasst sein.

KGV Landsberg

Wahltermin: Sa 27.09. 10:00-11:00 Gemeindehaus Landsberg (An der Kirche 1) | Es werden Stimmbezirke gebildet: KG Landsberg, KG Gollma, KG Sietzsch und KG Scherz. | Je Stimmbezirk werden 2 Kirchenälteste und 1 Stellvertreter gewählt.

KG Klepzig

Wahltermin Sa 04.10. 10:00-11:00 Gemeindehaus Klepzig (Kirchstr. 7) | Es werden 4 Kirchenälteste und 1 Stellvertreter gewählt.

KG Osmünde

Wahltermin So 05.10. 10:00-11:00 Winterkirche Osmünde (Paul-Scheibe-Platz) | Es werden 4 Kirchenälteste und 1 Stellvertreter gewählt.

Kandidatenliste und Wählerliste

Kandidaten können sich bis 01.05. im Pfarrbüro Landsberg melden. Die Kandidatenlisten werden spätestens am 31.05. beschlossen und bekanntgegeben.

Die Wählerlisten werden bis zum 16.05. erstellt. Sie können im Anschluss bis zum **30.6.2025** im Pfarrbüro Auskunft erhalten, ob Sie in der Wählerliste erfasst sind.

Weitere Informationen unter www.wahlen-ekmd.de

Pfarrbereich Hohenthurm

Brachstedt, Braschwitz, Hohenthurm, Maschwitz, Niemberg, Oppin, Peißen, Plößnitz und Zwebendorf

Evangelisches Pfarramt Hohenthurm, Von-Wuthenau-Platz 5, 06188 Landsberg OT Hohenthurm,

Telefon: **(034602) 50111**, mobil: **01602680124**,

E-Mail: johannes.thon@pfarramt-hohenthurm.de;

www.pfarramt-hohenthurm.de

Gemeindepädagogin Adelheid Ebel, E-Mail: a.ebel@posteo.de,

Telefon: 0345 22604634 oder 0177 5438333

Sprechstunden von Pfarrer Thon

Hohenthurm: jeden Dienstag, 11 – 13 Uhr im Pfarramt (oder nach Vereinbarung)

Bürozeiten im Pfarramt Hohenthurm

Dienstag 10 - 13 Uhr

Donnerstag 13 - 16 Uhr

Kirchenmusik im Pfarrbereich Hohenthurm

Für die kirchenmusikalische Gestaltung von Taufen, Trauungen, kirchlichen Feiern zu Jubiläen und Trauerfeiern ansprechbar sind:

Frau Kathrin Hauser, Oppin Tel.: (034604) 21843

Herr Wolfram Föhse, Brachstedt Tel.: 017656795839

Wünschen Sie außer der Orgel noch eine(n) weitere(n) Musiker(in), dann fragen Sie danach den Organisten Ihrer Wahl.

Besonderes

Liturgische Nacht

Gründonnerstag, 17. April, 19 Uhr, Kirche Zwebendorf

Musikalische Vesper zur Sterbestunde

Karfreitag, 18. April, 15:00 Uhr, Kirche Niemberg

Osternacht

19. April, 19 Uhr Runde am Feuer, 21 Uhr Gottesdienst, Kirche Maschwitz

Familienkirche am Oster-Montag

21. April, 10:30 Uhr, Kirche Braschwitz

Gottesdienste

Sonntag, 16.03.2025

Brachstedt 10:30 Uhr

Oppin 09:00 Uhr

Niemberg 14:00 Uhr

Sonntag, 23.03.2025

Peißen 09:00 Uhr

Hohenthurm 10:30 Uhr

Zwebendorf 14:00 Uhr

Sonntag, 30.03.2025

Plößnitz 10:30 Uhr

Brachstedt 09:00 Uhr

Oppin 10:30 Uhr

Sonntag, 06.04.2025

Braschwitz 14:00 Uhr

Niemberg 09:00 Uhr

Peißen 10:30 Uhr

Zwebendorf 10:30 Uhr

Donnerstag, 17.04.2025

Zwebendorf 19:00 Uhr (Liturgische Nacht)

Karfreitag, 18.04.2025

Niemberg 15:00 Uhr (Musikalische Vesper zur Sterbestunde Jesu)

Samstag, 19.04.2025

Maschwitz 21:00 Uhr (Osternacht)

Ostersonntag, 20.04.2025

Brachstedt 08.00 Uhr (mit Osterfrühstück)

Oppin 10:30 Uhr

Niemberg 10:30 Uhr

Peißen 10:30 Uhr

Hohenthurm 09:00 Uhr

Zwebendorf 14:00 Uhr

Ostermontag, 21.04.2025

Plößnitz 10:30 Uhr

Braschwitz 10:30 Uhr (Familienkirche)

Seniorenkreise/Gemeindenachmittage (jeweils 14.30 Uhr)

Hohenthurm: 18.03.

Zwebendorf: 19.03.

Oppin: 25.03.

Peißen: 26.03.

Brachstedt: 28.03.

Bibelwoche (zum Johannes-Evangelium, jeweils 19 Uhr)

1. Abend: Dienstag, 25.03., PGH Oppin

2. Abend: Dienstag, 10.04., Lutherheim Niemberg

3. Abend: Mittwoch, 02.04., Gemeinderaum Brachstedt

Kinderkirche

In der Schulzeit, donnerstags, 16 - 17.30 Uhr. Infos über Gemeindepädagogin Adelheid Ebel.

Farradfreizeiten in den Sommerferien

30.06. - 04.07.2025 für Kinder von 8 - 12 Jahren

14.07. - 17.07.2025 für Teens von 12 - 16 Jahren

TN-Beitrag jeweils 150 EUR. Infos und Anmeldung über GP Adelheid Ebel

Kreative Osterferientage

14. - 16.04.2025, täglich von 9 - 15 Uhr, für Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren.

TN-Beitrag: 20 EUR, Anmeldung und Infos über GP Adelheid Ebel

Einstieg-Wochenende für Bibelhebräisch

16. - 18.05.2025 Gemeindehaus Brachstedt, Ev. Erw.-Bildung (EEB),

Dozent: J. Thon, Teilnahme-Gebühr: 75 EUR

Friedhöfe

Bitte denken Sie an die Zahlung der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren für 2025 bei dem jeweiligen Friedhofsträger. Vielen Dank!

Weitere Termine oder Terminänderungen werden gegebenenfalls über Aushänge in den Schaukästen und im Internet unter **www.pfarramt-hohenthurm.de** bekannt gegeben.

— Anzeige(n) —